

Begründung der Wahl einer Aktiengesellschaft (AG) als Rechtsform für die ausgelagerte Betriebsorganisation der Informatikabteilung der Stadt Zug

1. Zusammenfassung

Basierend auf der detaillierten Evaluation der Varianten zur Auslagerung der Informatik der Stadt Zug im Jahr 2022 sowie weiteren Analysen und Quervergleichen von vergleichbaren Modellen in der Schweiz, wurde die Aktiengesellschaft als zielführendste Version für Zug erachtet. Sie verbindet Flexibilität und Effizienz einer privatwirtschaftlichen Organisation mit der Möglichkeit, die öffentlichen Interessen der Eigentümer zu wahren. Nachfolgend werden die wichtigsten Vorteile umfassend dargestellt.

1. Rechtliche Vorteile

- **Haftungsbegrenzung:** Die Haftung ist auf das Gesellschaftskapital beschränkt, wodurch die Eigentümer-Gemeinden vor finanziellen Risiken geschützt werden.
- **Strategische Zusammenarbeit:** Gemeinden können sich gemäß § 40 Abs. 1 des Zuger Gemeindegesetzes an der AG beteiligen, was eine flexible rechtliche Grundlage für interkommunale Kooperation schafft.
- **Eigentümerrechte:** Die Gemeinden als Aktionäre können über Generalversammlungen und Verwaltungsrat sowie über die beiden Strategieboards strategische Entscheidungen beeinflussen, ohne die operative Verantwortung zu tragen.

2. Strategische Vorteile

- **Innovationsförderung:** Die AG kann eigenständig in neue Technologien und Lösungen investieren, um ihre Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.
- **Marktorientierung:** Die privatwirtschaftliche Ausrichtung erlaubt es, auf Entwicklungen im IT-Sektor flexibel zu reagieren und neue Kundenkreise zu erschliessen.
- **Kundenbindung und Mitbestimmung:** Durch die Einbindung eines Kunden- oder Eigentümersrats können Gemeinden Einfluss auf die Servicegestaltung nehmen, ohne dass Entscheidungsprozesse verlangsamt werden.
- **Langfristige Perspektive:** Die AG bietet Wachstumspotenzial, z. B. durch den Anschluss weiterer Gemeinden oder kantonaler Institutionen, wodurch Skaleneffekte langfristig gesichert werden.
- **Arbeitgeberattraktivität:** Im stark umkämpften Markt für ICT-Personal mit entsprechenden Kompetenzen, strahlt eine AG mit breiterem Kundenstamm eine höhere Attraktivität aus, als eine interne Verwaltungsabteilung. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der steigenden ICT-Risiken ist eine kompetente Mitarbeiterbasis eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit.

3. Organisatorische Flexibilität

- **Eigenständige Rechtspersönlichkeit:** Die AG ist unabhängig von der Verwaltung und kann selbstständig agieren. Sie verfügt über Handlungs- und Vertragsfähigkeit, um eigenverantwortlich mit Kunden und Lieferanten zu arbeiten.

- **Flexible Führungsstruktur:** Mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ermöglicht die AG eine effiziente, privatwirtschaftliche Organisation und strategische Steuerung. Fachkompetenzen aus Wirtschaft, IT und Recht können gezielt eingebunden werden.
- **Unabhängigkeit von öffentlichen Strukturen:** Die AG ist von kommunalen Personal- und Budgetvorgaben entkoppelt, was schnellere Entscheidungsprozesse und Flexibilität bei Investitionen und Projekten ermöglicht.
- **Ausbaumöglichkeit:** Ein mögliches Zusammengehen mit dem AIO in der Zukunft, kann basierend auf einer AG am effizientesten vollzogen werden, ohne Grundstruktur und etablierte Mechanismen zu gefährden. Eine AG könnte Dienstleistungen in der weiteren Zukunft zudem auch für andere öffentliche Verwaltungen oder Körperschaften anbieten, sofern die Eigentümerschaft dies wünscht.

4. Wirtschaftliche Effizienz

- **Kostentransparenz:** Betriebswirtschaftlich ausgerichtete Führung und Rechnungslegung (z. B. nach Swiss GAAP FER) schaffen klare Kosteneinblicke für die Aktionäre und Kunden.
- **Skaleneffekte:** Gemeinsame Beschaffung, Betrieb und Weiterentwicklung von IT-Lösungen führen zu Einsparungen, insbesondere bei Standardisierung und größeren Ausschreibungen.
- **Wettbewerbsfähigkeit:** Die AG kann kosteneffiziente Preise durch Verzicht auf Gewinnorientierung im öffentlichen Kontext sicherstellen. Allfällige positive Betriebsergebnisse können direkt in Preisvorteile oder die Optimierung von Serviceleistungen reinvestiert werden.
- **Mehrwertsteuerfreiheit:** Solange nur öffentlich-rechtliche Körperschaften bedient werden, entfällt die Mehrwertsteuerpflicht, was zusätzliche Kostenvorteile bringt.

5. Beispiele erfolgreicher Umsetzungen

- **AR Informatik AG:** IT-Dienstleister für den Kanton und Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden. Trägt zur Digitalisierung und Optimierung von Verwaltungsprozessen bei. Eigentümer sind die beiden Halbkantone und Gemeinden von Appenzell.
- **Abraxas Informatik AG:** Führender IT-Dienstleister für öffentliche Verwaltungen, gegründet von den Kantonen St. Gallen und Zürich, mit aktuell 7 Kantonen als Eigentümer.
- **Viacar AG:** Bietet IT-Dienstleistungen für Straßenverkehrsämter in mehreren Kantonen und zeigt die Effizienz einer AG-Struktur im öffentlichen Kontext.